



Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Reisekosten	3
3. Gebühren.....	3
3.1 Der THV-Bildungsausschuss erhebt Gebühren für:	3
3.1.1 Trainer & Übungsleiter	3
3.1.2 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär.....	5
3.2 Der THV-Leistungssportausschuss erhebt Gebühren für:	6
3.2.1 THV – Auswahlmaßnahmen (Auswahlspieler)	6
4. Honorare	6
4.1 Für Trainerleistungen bei Auswahlmaßnahmen und Regionsstützpunkt-Trainingseinheiten.....	6
4.2 Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Trainer und Honorartrainer	7
4.3 Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre	8

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1. Allgemeines

1.1 Diese Richtlinie regelt innerhalb der Trainerordnung (TrO) sowie der Schiedsrichterordnung (SrO) des Thüringer Handball-Verbandes e.V. folgende Aspekte bezüglich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

1.1.1 Reisekosten

1.1.2 Gebühren

- a) zur Ausstellung einer C-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
- b) zur Ausstellung einer B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
- c) für Fortbildungsmaßnahmen einer C-Trainer-Lizenz (Sportart: Handball)
- d) für Fortbildungsmaßnahmen einer B-Trainer-Lizenz (Sportart: Handball)
- e) Lizenzgebühren bei Lizenzverlängerung einer DOSB-Lizenz
- f) Teilnahmegebühr zur Schiedsrichterausbildung
- g) Teilnahmegebühr zum Zeitnehmer/Sekretär - Ausbildung
- h) für Fortbildungsmaßnahmen Schiedsrichter
- i) für Fortbildungsmaßnahmen Zeitnehmer/Sekretär
- j) für THV-Auswahlspieler

1.1.3 Honorarvergütung

- k) für Trainer bei Auswahlmaßnahmen
- l) in der Trainer Aus- / Fortbildung
- m) in der Schiedsrichter Aus- / Fortbildung

1.2 Diese Richtlinie kann unabhängig von den sonstigen Inhalten der zugrunde liegenden Ordnungen auf Beschluss des Präsidiums des THV angepasst werden. Sie ergänzt die vom Präsidium des THV sonstig beschlossene Finanz- und Gebührenordnung des THV und orientiert sich an der Ausbildungsordnung des LSB Thüringen.



2. Reisekosten

Der Verpflegungsmehraufwand, die Fahrtkostenerstattung sowie die Übernachtungskostenerstattung werden in der Finanz- und Gebührenordnung geregelt.

3. Gebühren

3.1 Der THV-Bildungsausschuss erhebt Gebühren für:

3.1.1 Trainer & Übungsleiter

Die Lehrgangsgebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

Die Gebühren (Veranstalter: THV) sind nach Stand: 15.12.2025 wie folgt:

1.	Kinderhandballtrainer	inkl. Lehrgangsgebühr	120,00 €
2.	C – Trainer Ausbildung	inkl. Prüfung und Lizenz, ohne Übernachtung	450,00 €
3.	C – Trainer Ausbildung mit Schiedsrichterausbildung	inkl. Prüfung und Lizenz, ohne Übernachtung	500,00 €
4.	C – Trainer Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	125,00 €
5.	B – Trainer Ausbildung	inkl. Prüfung und Lizenz, ohne Übernachtung	1.000,00 €
6.	B – Trainer Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	125,00 €
7.	Trainerfortbildungsmaßnahmen	pro Lehreinheit	10,00 €
8.	Wiedererwerb der C – Lizenz nach der „Ruhezeit“ (1)	inkl. Lizenzgebühr	200,00 €
9.	Wiedererwerb der B – Lizenz nach der „Ruhezeit“ (1)	inkl. Lizenzgebühr	300,00 €



Die Fortbildung nach Ablauf der Gültigkeit regelt die DOSB-Lizenzordnung! Externe WB-Maßnahmen werden ab dem 01.01.2025 nur anerkannt, wenn der Thüringer Handball Verband innerhalb von zwei Jahren keine Fortbildungsmaßnahmen anbieten kann. Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses anders entschieden werden.

- a) Alle Gebühren / Beträge werden nach Rechnungslegung durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- b) Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- c) Die Lizenzgebühr beträgt für Ausstellung und Verlängerung (auch bei Weiterbildungen außerhalb des THV) einheitlich 25,00 €.
- d) Bei einer Verlängerung durch das Besuchen von Fortbildungsmaßnahmen dessen Veranstalter nicht der THV ist, wird eine Bearbeitungspauschale von 30,00 € festgesetzt.
- e) Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.
- f) Für Teilnehmer, die ihre Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie alle weiteren Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme selbst tragen, ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren erforderlich. Alternativ kann die fällige Gebühr auch per Überweisung vorgenommen werden. In diesem Fall muss der Überweisungsbeleg beim Lehrgang vorgelegt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- g) Bei einer notwendigen Prüfungswiederholung oder Nachprüfung hat der Prüfling die entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Honorarkosten) der Prüfungskommission zu tragen.



3.1.2 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

Die Lehrgangsgebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

Die Gebühren regeln sich nach Stand: 15.12.2025 wie folgt:

1	Reguläre Schiedsrichter Ausbildung		70,00€
2	Kinder Schiedsrichter Ausbildung		50,00€
3	Crashkurs / Quereinsteiger Ausbildung		60,00€
4.	Schiedsrichter – Nachprüfung		30,00€
5.	Zeitnehmer/Sekretär Ausbildung		40,00€
6.	Schiedsrichterfortbildung – Verband	inkl. Übernachtung und Verpflegung	75,00€
7.	Schiedsrichterfortbildung – Region		35,00€
8.	Zeitnehmer/Sekretär – Fortbildung		30,00€

- a) Alle Gebühren / Beträge werden nach Rechnungslegung durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- b) Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- c) Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.



3.2 Der THV-Leistungssportausschuss erhebt Gebühren für:

3.2.1 THV – Auswahlmaßnahmen (Auswahlspieler)

Die Gebühren sind nach Stand: 15.12.2025 wie folgt:

1.	Tageslehrgang	inkl. Verpflegung	10,00 €
2.	Tagesturniermaßnahme	inkl. Verpflegung und Anreise	15,00 €
3.	Wochenendlehrgänge & Wochenendturniermaßnahmen	inkl. Übernachtung und Verpflegung	mind. 15,00 € pro Tag
4.	Für Maßnahmen mit internationaler Beteiligung		Individuelle Festlegung je Maßnahme

4. Honorare

4.1 Für Trainerleistungen bei Auswahlmaßnahmen und Regionsstützpunkt-Trainingseinheiten

1. Honorarsätze pro 90 Minuten Trainingseinheit

A – Lizenz – Inhaber: 30,00 €

B - Lizenz – Inhaber: 25,00 €

C – Lizenz – Inhaber: 20,00 €

2. Tageshöchstsätze für Trainer

A – Lizenz – Inhaber: 90,00 €

B – Lizenz – Inhaber: 75,00 €

C – Lizenz – Inhaber: 60,00 €



4.2 Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Trainer und Honorartrainer

- a) Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, nach Beschluss des THV – Bildungsausschusses durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme. Die Höhe des Honorars wird dabei generell durch die Lizenzstufe des Referenten bestimmt.

Referent Inhaber der A – Trainer – Lizenz	40,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der B – Trainer – Lizenz	30,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der C – Trainer – Lizenz	15,00 € pro Lehreinheit
Referent anderer Qualifikation	20,00 € pro Lehreinheit
Lehrgangsleitung	100,00 € pro Tag

- b) Über diese Festlegung hinaus sind Honorare frei verhandelbar.
- c) Höhere Honorarbeträge sind generell vorab mit dem geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen.
- d) Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt der Träger der Veranstaltung.
- e) Die hauptamtlichen Mitarbeiter des THV, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in der Traineraus- und -weiterbildung beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.



4.3 Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre

- a) Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme und beträgt:

Referent 20,00 € pro Lehreinheit

- b) Für nachfolgende Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen können maximal folgende Lehreinheiten abgerechnet werden:

Zeitnehmer/Sekretärfortbildung max. 3 LE je Seminar

Zeitnehmer/Sekretärausbildung max. 5 LE je Seminar

Schiedsrichterfortbildung max. 5 LE je Seminar

Schiedsrichterausbildung max. 6 LE je Seminar

Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vizepräsidenten Finanzen/Recht.

- c) Höhere Honorarbezüge sind generell vorab mit dem geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen.

- d) Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt ggf. der Träger der Veranstaltung.

- e) Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Thüringer Handball-Verbandes, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in dem Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretär Aus- und -weiterbildungen beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.